

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Martina Machulla (CDU)

Zukunft der JVA Hannover - wurde ein vollständiger Neubau an einem anderen Standort ausreichend geprüft?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 22.09.2026

Die Justizvollzugsanstalt Hannover an der Schulenburger Landstraße ist seit 1963 in Betrieb und verfügt derzeit über rund 600 Haftplätze. Nach den Planungen der Landesregierung soll die Anstalt in weiten Teilen neu gebaut und auf 800 Haftplätze erweitert werden.

Nach der Antwort der Landesregierung (Drucksache 19/11560) auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Teilneubau der JVA Hannover - welche Folgen haben die Planungen für die Wohnhäuser an der Schulenburger Landstraße (Drucksache 19/11329) befindet sich das Projekt noch im Vorplanungsstadium. Erste Vorüberlegungen hätten ergeben, dass eine Realisierung am bestehenden Standort grundsätzlich möglich sei. Eine belastbare Prüfung der Machbarkeit unter Einbeziehung der konkreten baurechtlichen und baufachlichen Rahmenbedingungen sei jedoch noch nicht erfolgt. Die Masterplanung soll Ende des zweiten Quartals 2027 vorliegen und die Grundlage für die weitere Planung bilden.

Gleichzeitig sollen nach dem Entwurf des Doppelhaushalts 2027/2028 bereits ein erstes Hafthaus einschließlich Sicherheitsstation, eine neue Pforte, ein zentrales Technikgebäude sowie ein Hochsicherheitsgerichtsgebäude über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) als Mietbestellbau realisiert werden. Für die Erweiterung werden zudem weitere landeseigene Flächen an der Schulenburger Landstraße in die Planung einbezogen. Für die Freimachung und den Abriss der dortigen Wohngebäude wurden bereits Grobkosten von rund 2,66 Millionen Euro ermittelt.

Ein weitgehender Neubau am bestehenden Standort bei gleichzeitig laufendem Vollzugsbetrieb stellt besondere Anforderungen an Bauablauf, Sicherheit und Logistik. Vor einer langfristigen Festlegung auf diesen Standort stellt sich deshalb die Frage, ob ein vollständiger Neubau an einem anderen Standort ausreichend geprüft und bei Kosten, Bauzeit, Vollzugsbedingungen, Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Teilneubau am heutigen Standort verglichen wurde.

Davon zu unterscheiden ist die Frage nach dem Standort des geplanten Hochsicherheitssaals. Dieser war zunächst am Justizstandort Celle vorgesehen und soll nun im Zusammenhang mit dem Teilneubau der JVA Hannover errichtet werden. Solange die endgültige Standortentscheidung für die JVA noch nicht getroffen ist, stellt sich daher auch die Frage, ob die Verbindung beider Projekte weiterhin sinnvoll ist.

1. Welche Varianten für die grundlegende Erneuerung beziehungsweise den Neubau der JVA Hannover wurden bisher geprüft, und anhand welcher Kriterien wurden sie miteinander verglichen?
2. Wurde dabei auch ein vollständiger Neubau an einem anderen Standort geprüft? Wenn ja, welche Standorte oder Standortbereiche wurden betrachtet und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Anforderungen müsste ein neuer Standort für eine JVA mit rund 800 Haftplätzen insbesondere hinsichtlich Flächengröße, Verkehrsanbindung, Erreichbarkeit, Sicherheit, Erschließung, Planungsrecht und späterer Erweiterungsmöglichkeiten erfüllen? Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in der Region Hannover oder in angrenzenden Gebieten Flächen, die diese Anforderungen grundsätzlich erfüllen könnten?

4. Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Landesregierung derzeit für den Teilneubau und die Erweiterung der JVA Hannover am bestehenden Standort bis zur vollständigen Fertigstellung? Welche Kosten sind darin bereits berücksichtigt, und welche noch nicht?
5. Welche Mittel, Verpflichtungsermächtigungen oder sonstige finanzielle Ermächtigungen sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2027/2028 für das Vorhaben vorgesehen? Welche finanziellen Verpflichtungen soll die NIA in diesem Zeitraum eingehen, und welche längerfristigen finanziellen Verpflichtungen entstehen daraus voraussichtlich für das Land?
6. Wie lange wird die vollständige Umsetzung des Teilneubaus und der Erweiterung am bestehenden Standort nach aktuellem Planungsstand dauern? Welcher Zeitraum wäre für einen vollständigen Neubau an einem geeigneten anderen Standort zu veranschlagen? Um wie viele Jahre würde die Realisierung am bestehenden Standort danach gegebenenfalls länger dauern?
7. Welche Mehrkosten entstehen nach Einschätzung der Landesregierung dadurch, dass am bestehenden Standort bei laufendem Vollzugsbetrieb gebaut werden muss? Welche Kosten entstehen insbesondere durch die einzelnen Bauabschnitte, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, Interimslösungen, die Baulogistik und notwendige Verlagerungen von Haftplätzen oder Funktionsbereichen?
8. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch besondere Anforderungen an die Sicherung der JVA am bestehenden Standort gegenüber einem Neubau auf einem ausreichend großen und geeigneten Grundstück außerhalb des Stadtgebiets? Wie hoch sind die genannten Mehrkosten insgesamt?
9. Hat die Landesregierung bereits berechnet, wie sich ein vollständiger Neubau an einem anderen Standort bei Investitionskosten, langfristigen Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie Bauzeit gegenüber dem Teilneubau am heutigen Standort auswirken würde? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht, und soll dieser Vergleich vor der endgültigen Standortentscheidung noch vorgenommen werden?
10. Welche vollzugsfachlichen, sicherheitstechnischen und betrieblichen Vor- und Nachteile hätte nach Einschätzung der Landesregierung ein vollständiger Neubau gegenüber dem Teilneubau am bestehenden Standort? Unterscheiden sich die sicherheitstechnischen Anforderungen und betrieblichen Möglichkeiten des bestehenden Standorts von denen eines ausreichend großen Neubaugrundstücks außerhalb des Stadtgebiets, und wenn ja, in welcher Weise?
11. Welche Möglichkeiten bestehen am heutigen Standort nach der Erweiterung auf rund 800 Haftplätze noch für eine weitere Vergrößerung der JVA, falls künftig zusätzliche Haftplätze benötigt werden?
12. Welchen aktuellen Verkehrswert haben das Grundstück der JVA Hannover und die angrenzenden landeseigenen Flächen, die in die Planung einbezogen werden? Welche Nachnutzungen wären bei einer vollständigen Verlagerung der JVA grundsätzlich denkbar, und wurde untersucht, welche Einnahmen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteile dem Land aus einer anderweitigen Nutzung oder Verwertung des Geländes entstehen könnten?
13. Welche Auswirkungen hätte ein anderer Standort nach Einschätzung der Landesregierung auf die Personalgewinnung und Personalbindung sowie auf die Erreichbarkeit für Beschäftigte, Besucher, Rechtsanwälte und andere Verfahrensbeteiligte?
14. Welche Kosten sind bisher für Planung, Gutachten, Vergaben und sonstige Vorarbeiten für den Teilneubau am bestehenden Standort entstanden oder bereits vertraglich gebunden? Welche weiteren finanziellen oder vertraglichen Verpflichtungen sollen noch vor Abschluss der für Ende des zweiten Quartals 2027 angekündigten Masterplanung eingegangen werden? Bis zu welchem Zeitpunkt könnte noch eine Entscheidung für einen vollständigen Neubau an einem anderen Standort getroffen werden, ohne dass wesentliche bereits getätigte Planungsaufwendungen verloren gehen?
15. Welche Kosten entfallen nach aktuellem Planungsstand gesondert auf den geplanten Hochsicherheitssaal in Hannover?

16. Welche konkreten fachlichen und finanziellen Vorteile erwartet die Landesregierung durch die Verbindung des Hochsicherheitssaals mit der JVA?
17. Würde nach Ansicht der Landesregierung eine Entscheidung für einen vollständigen Neubau der JVA an einem anderen Standort dazu führen, dass auch der Standort des Hochsicherheitssaals neu bewertet und dabei der Justizstandort Celle erneut geprüft wird?